

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.02.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Seßlach - Rathaussitzungssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.01.2017
2	Feststellung der Jahresrechnung 2016
3	Haushaltsberatung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017
4	Widmung des Gemeindehauses Unterelldorf für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften
5	Erledigung der vom Hauptverwaltungsausschuss am 07.02.2017 vorberatenen Angelegenheiten
5.1	Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien
5.1.1	Antrag der Sportschützen Autenhausen ´72 e. V. vom 30.11.2016
5.1.2	Antrag der Blaskapelle Oberelldorf vom 10.01.2017
6	Bestätigung des neugewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der FF Hattersdorf
7	Bauanträge
7.1	Antrag auf Baugenehmigung; Martin Schorr, Zum Kaisersfeld 4, 96145 Seßlach, Genehmigungsplanung zu bestehender Carport-; Garagenanlage auf der Fl.-Nr. 465/1, Gemarkung Gemünda
7.2	Antrag auf Baugenehmigung; Simon und Elisabeth Schuon, Saarlof 2, 96126 Maroldsweisach, Errichtung zweier Gauben auf der Fl.-Nr. 121, Gemarkung Heilgersdorf
7.3	Antrag auf Baugenehmigung; Florian Braunreuther, Unterelldorf 29, 96145 Seßlach, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf der Fl.-Nr. 1397/13, Gemarkung Seßlach
8	Sonstiges
8.1	geplante Stromtrassen P44 und P44 mod durch den Landkreis Coburg; Stellungnahme der Stadt Seßlach
9	Mitteilungen des Bürgermeisters
10	Mitteilungen der Verwaltung
11	Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Mittag eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.01.2017												
<p>Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 24.01.2017 erhoben sich keine Einwendungen. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>													
2	Feststellung der Jahresrechnung 2016												
<p>Die Rechnungslegung für das Jahr 2016 wurde vorgenommen. Das Jahresrechnungsergebnis stellt sich wie folgt dar:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"><u>Einnahmen in €</u></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"><u>Ausgaben in €</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt</td> <td style="text-align: right;">8.111.479,57</td> <td style="text-align: right;">8.111.479,57</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt</td> <td style="text-align: right;">3.780.917,14</td> <td style="text-align: right;">3.780.917,14</td> </tr> <tr> <td>Gesamthaushalt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">11.892.396,71</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">11.892.396,71</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschluss: Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Seßlach wird in Einnahmen und Ausgaben - wie vorstehend benannt - festgestellt. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>			<u>Einnahmen in €</u>	<u>Ausgaben in €</u>	Verwaltungshaushalt	8.111.479,57	8.111.479,57	Vermögenshaushalt	3.780.917,14	3.780.917,14	Gesamthaushalt	11.892.396,71	11.892.396,71
	<u>Einnahmen in €</u>	<u>Ausgaben in €</u>											
Verwaltungshaushalt	8.111.479,57	8.111.479,57											
Vermögenshaushalt	3.780.917,14	3.780.917,14											
Gesamthaushalt	11.892.396,71	11.892.396,71											
3	Haushaltsberatung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017												
<p>Die Vorlagen der Verwaltung (Maßnahmenkatalog 2017, Übersicht Verwaltungshaushalt 2017, Vorbericht zum Haushaltsplan 2017) wurden dem Stadtrat zur Verfügung gestellt und werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Stadtkämmerer Fabian Leppert. Dieser erläutert dem Stadtrat die wichtigsten Zahlen über die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes. Von Seiten des Gremiums gibt es hierzu keine weiteren Fragen, so dass im Anschluss über den Vermögenshaushalt beraten wird. In den vergangenen Wochen gab es einige Zusammenkünfte der stellvertretenden Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden, in deren Rahmen Einsparungsvorschläge beraten wurden. Neben einer ganzen Reihe von gleichlautenden Einsparungsvorschlägen für das Haushaltsjahr 2017 musste an diesem Abend auch über einige Ansätze getrennt beraten werden. Die Vorlage der Verwaltung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Die nichtgleichlautenden Einsparungsvorschläge werden wie folgt behandelt:</p> <p>Zuschuss Pfarrzentrum Seßlach Der Haushaltsansatz beträgt 25.000,00 €. Die FW-Fraktion hatte einen Antrag auf Streichung der gesamten Summe gestellt. Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt. Der Haushaltsansatz wird auf 25.000,00 € festgesetzt. Angenommen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16</p> <p>Kindertagesstätte Seßlach – Turmkombination Der Haushaltsansatz beträgt 4.600,00 €. Die FW-Fraktion hatte einen Antrag auf Streichung der gesamten Summe gestellt. Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt. Der Haushaltsansatz wird auf 4.600,00 € festgesetzt. Angenommen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16</p> <p>Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Unterellldorf Der Haushaltsansatz beträgt 3.400,00 €. Die CSU-Fraktion und FW-Fraktion hatten Antrag auf Streichung der gesamten Summe gestellt.</p>													

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen. Der Haushaltsansatz wird gestrichen.

Angenommen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

Bauhof – Beschaffungen allgemein

Der Haushaltsansatz beträgt 33.500,00 €. Die FW-Fraktion hatte einen Antrag auf Streichung von 8.500,00 € gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Haushaltsansatz wird auf 33.500,00 € festgesetzt.

Angenommen Ja 10 Nein 6 Anwesend 16

Abwasserbeseitigung – Sanierungen und Anschaffungen

Der Haushaltsansatz beträgt 54.000,00 €. Die FW-Fraktion hatte einen Antrag auf Streichung von 14.000,00 € gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Haushaltsansatz wird auf 54.000,00 € festgesetzt.

Angenommen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16

Sanierungen Alte Schmiede

Der Haushaltsansatz beträgt 40.000,00 €. Die FW-Fraktion hatte einen Antrag auf Streichung der gesamten Summe gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Haushaltsansatz wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

Angenommen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

Wasserversorgung – verschiedene Anschaffungen

Der Haushaltsansatz beträgt 22.500,00 €. Die FW-Fraktion hatte einen Antrag auf Streichung von 5.500,00 € gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Haushaltsansatz wird auf 22.500,00 € festgesetzt.

Angenommen Ja 9 Nein 7 Anwesend 16

Erneuerung Wasserleitung Hochbehälter -> GeversbergerKreuz

Der Haushaltsansatz beträgt 135.000,00 €. Die FW-Fraktion hatte einen Antrag auf Streichung der gesamten Summe gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Haushaltsansatz wird auf 135.000,00 € festgesetzt.

Angenommen Ja 8 Nein 8 Anwesend 16

Ärztehaus Seßlach, Baukosten

Der Haushaltsansatz beträgt 750.000,00 €. Die CSU-Fraktion und die FW-Fraktion hatten Antrag auf Streichung von 650.000,00 €, die SPD-Fraktion von 730.000,00 € gestellt.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Angenommen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion und FW-Fraktion wird angenommen. Der Haushaltsansatz wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

Angenommen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

Schule Gemünda -Anschaffungen

Die SPD-Fraktion hat hier eine zusätzliche Aufnahme in Höhe von 5.000,00 € vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen. Der Haushaltsansatz wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

Angenommen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

Freizeitanlage Autenhausen – Sanierungsmaßnahmen Freibad Autenhausen

Der Haushaltsansatz beträgt 20.000,00 €. Die FW-Fraktion hatte einen Antrag auf Mehrung von 240.000,00 €, die SPD-Fraktion von 130.000,00 € gestellt.

Beschluss:

Die Anträge werden abgelehnt.

Angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Nach diesem Beschluss erfolgt eine Sitzungsunterbrechung. Bürgermeister Martin Mittag und die Fraktionsvorsitzenden ziehen sich zu einer internen Beratung in das Nebenzimmer des Rathaussitzungssaales zurück. Danach fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Haushaltsansatz wird auf 67.000,00 € festgesetzt.

Angenommen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Anschließend lässt Bürgermeister Martin Mittag über die Haushaltssatzung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2017 gemäß der heute geführten Haushaltsberatung und erklärt diese zum Bestandteil des Protokolls.

angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4

Widmung des Gemeindehauses Unterelldorf für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften

Ab voraussichtlich Juli 2017 können auf Grund der Bauarbeiten im Rathaus vorübergehend keine Eheschließungen im Trauzimmer mehr stattfinden.

Nach § 14 Abs. 2 PStG soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Begründung einer Lebenspartnerschaft (§30 PStG). Die vom Gesetzgeber vorgesehene würdige Form wird in erster Linie durch die entsprechende Räumlichkeit gewährleistet. Der Stadtrat ist im Rahmen seiner Organisationshoheit verpflichtet, die Diensträume des Standesamts zu bestimmen und auch festzulegen, in welchen Räumen Eheschließungen/Begründungen von Lebenspartnerschaften stattfinden sollen (vgl. Nr. 14.1.1 PStG-VwV zu §14 PStG; Ergänzende Erläuterungen zu § 14).

Es wird vorgeschlagen, das Gemeindehaus „Glöckla“ in Unterelldorf zu einem Eheschließungsort/Ort zur Begründung einer Lebenspartnerschaft zu widmen. Durch die kürzlich erfolgte Renovierung des Gemeindehauses ist dies ein würdiger Ort für die Durchführung von Eheschließungen/zur Begründung einer Lebenspartnerschaft. Damit wird es den Bürgerinnen Bürgern ermöglicht, sich trotz der Umbaumaßnahmen im Rathaus im Stadtgebiet das Ja-Wort zu geben.

Beschluss:

Das Gemeindehaus Unterelldorf wird ab 01.05.2017 als Ort zur Vornahme von Eheschließungen und zur Begründung von Lebenspartnerschaften gewidmet.

angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5

Erledigung der vom Hauptverwaltungsausschuss am 07.02.2017 vorberatenen Angelegenheiten

5.1	Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien				
Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll der Hauptverwaltungsausschusssitzung vom 07.02.2017 verwiesen.					
5.1.1	Antrag der Sportschützen Autenhausen ´72 e. V. vom 30.11.2016				
<p>Beschluss: Die Sportschützen Autenhausen ´72 e. V. erhalten gemäß ihrem Antrag vom 30.11.2016 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragten Maßnahmen gemäß den zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (10 % der beantragten Kosten = maximal 480,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>					
5.1.2	Antrag der Blaskapelle Oberelldorf vom 10.01.2017				
<p>Bürgermeister Martin Mittag erläutert dem Stadtrat, dass der Verwaltung in den vergangenen Tagen bekannt wurde, dass der Bass seitens der Blaskapelle Oberelldorf bereits vor Antragstellung angeschafft wurde. Analog zur Anwendung der Sportförderrichtlinien stellt der Kauf vor Antragstellung eine Förderschädlichkeit dar.</p> <p>Beschluss: Der Antrag der Blaskapelle Oberelldorf vom 10.01.2017 wird abgelehnt. Da der Bass vor Antragstellung angeschafft wurde, ist eine Förderung durch die Stadt Seßlach nicht mehr möglich.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 11 Nein 5 Anwesend 16</p>					
6	Bestätigung des neugewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der FF Hattersdorf				
<p>Beschluss: Der nachfolgend aufgeführte neugewählte Kommandant und dessen Stellvertreter werden vom Stadtrat in ihrem Amt bestätigt:</p> <p><u>FF Hattersdorf</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kommandant</td> <td>Jürgen Köhler</td> </tr> <tr> <td>Stellv. Kommandant</td> <td>Fabian Bartsch</td> </tr> </table> <p>Die vorgeschriebenen Lehrgänge sind innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abzulegen. Als angemessen gilt bei einem abzulegenden Lehrgang ein Zeitraum von 1 Jahr, bei zwei abzulegenden Lehrgängen von 1 ½ Jahren. Eine Verlängerung dieser Fristen ist zu begründen und nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.</p> <p>Die Bestätigung erfolgt auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis der erforderlichen Mindestvoraussetzungen.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>		Kommandant	Jürgen Köhler	Stellv. Kommandant	Fabian Bartsch
Kommandant	Jürgen Köhler				
Stellv. Kommandant	Fabian Bartsch				
7	Bauanträge				
7.1	Antrag auf Baugenehmigung; Martin Schorr, Zum Kaisersfeld 4, 96145 Seßlach, Genehmigungsplanung zu bestehender Carport-; Garagenanlage auf der Fl.-Nr. 465/1, Gemarkung Gemünda				
<p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben und beantwortet im Anschluss einzelne Fragen aus den Reihen des Stadtrates.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p>Beschluss: Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>					

7.2	Antrag auf Baugenehmigung; Simon und Elisabeth Schuon, Saarlof 2, 96126 Maroldsweisach, Errichtung zweier Gauben auf der Fl.-Nr. 121, Gemarkung Heilgersdorf
<p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben und beantwortet im Anschluss einzelne Fragen aus den Reihen des Stadtrates. Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p>Beschluss: Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
7.3	Antrag auf Baugenehmigung; Florian Braunreuther, Unterelldorf 29, 96145 Seßlach, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf der Fl.-Nr. 1397/13, Gemarkung Seßlach
<p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben und beantwortet im Anschluss einzelne Fragen aus den Reihen des Stadtrates. Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lindachsteig Nord V hinsichtlich folgender Sachverhalte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Abweichung von der festgelegten Dachneigung b) geringfügige Abweichung zur Firsthöhe c) Überschreitung des Baufensters. <p>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
8	Sonstiges
8.1	geplante Stromtrassen P44 und P44 mod durch den Landkreis Coburg; Stellungnahme der Stadt Seßlach
<p>Die Stadt Seßlach erhebt gegen die Stromtrassenprojekte P44 und P44 mod Einwände:</p> <p>Eine nur unzureichende Öffentlichkeitsbeteiligung und anders als allen Betroffenen im Jahr 2016 versprochene zeitliche Veröffentlichung im Anhörungsverfahren zum Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2030 stellen eine nicht hinnehmbare Vorgabe für uns dar.</p> <p>Durch kurzfristige Informationspolitik scheint ein Übergehen der Betroffenen für den geplanten Ausbau der Stromtrassen angestrebt zu sein.</p> <p>Ein Abbruch einer neu errichteten Trasse, die noch nicht einmal in vollem Umfang in Betrieb genommen wurde, ist sowohl auf Grund der hohen Belastung von Mensch und Natur, aber auch in Bezug auf die Verschwendung von Geldern ebenso untragbar wie der Neubau einer Paralleltrasse direkt neben den bereits neu errichteten Bestandsleitungen.</p> <p>Wer legt wissentlich solche Pläne, die nicht begründbar sind, auf und ist für diese Planungen verantwortlich?</p> <p>Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, aber vor allem auch zukunftsweisendes Handeln werden hier nicht oder mit falschen Annahmen berücksichtigt und echte Alternativen, so scheint es, gar nicht erst in Betracht gezogen.</p> <p>Entwicklungen bei Speicher- und Stromtransportmöglichkeiten werden in diesen Planung annähernd ausgeblendet; dies lässt eine sehr einseitige Vorgehensweise in den Überlegungen annehmen.</p> <p>Ein neuer Kahlschlag quer durch den Landkreis Coburg und den Landkreis Lichtenfels sowie</p>	

erhebliche Umweltauswirkungen wären die Folge.

Seßlach, den _____ 2017

Martin Mittag

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die vom Bürgermeister ausgearbeitete Stellungnahme vom 21.02.2017. Die Verwaltung wird gebeten, sie in den weiteren Verfahrensverlauf einzubringen.

Alle Seßlacher Bürgerinnen und Bürger sind über die Online-Medien der Stadt Seßlach zu informieren, dass jede Bürgerin bzw. jeder Bürger selbst Einspruch gegen diese geplanten Trassen P44 und P44 mod pünktlich bis zum 28.02.2017 direkt bei der Bundesnetzagentur erheben soll.

angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9	Mitteilungen des Bürgermeisters

10	Mitteilungen der Verwaltung
<p>1. Privatweg Friedhof Richtung Altstadt in Seßlach (Anfrage 6.2 – HA 29.11.2016) Nach Rücksprache mit der SÜC Coburg und Alexander Schoder beläuft sich der Investitionsaufwand für die Ausleuchtung des Weges auf mehrere Tausend Euro. Allein das Einbringen von Fundamenten sprengt hier den Kostenrahmen, so dass diese Maßnahme in keinem Verhältnis stehen würde. Zusammen mit Herrn Schoder wurde vereinbart, dass der Weg bei Großveranstaltungen provisorisch ausgeleuchtet wird.</p> <p>2. Einrichtung von 30 km-Zonen für die Schule Seßlach und die Kita Heilgersdorf (Anfrage 10.2 – SR 24.01.2017 öffentlicher Teil) Dem Landratsamt fehlen derzeit noch konkrete Handlungsvorgaben, da die Verwaltungsvorschrift zur StVO noch nicht geändert ist. Wenn diese Änderung im Landratsamt Coburg vorliegt, wird sich das Landratsamt zusammen mit der die Örtlichkeiten anschauen.</p> <p>3. Bauanlaufbesprechung zum KIP, energetische Sanierung Rathaus Am Donnerstag, den 02.02.2017 fand im Rathaus eine Besprechung mit den planenden Architekten bezüglich der energetischen Sanierung und Schaffung von Barrierefreiheit im Rathaus statt. Die Architekten befinden sich derzeit in der Werkplanung. Ab Ende April werden die verschiedenen Ausschreibungen vorbereitet. Ende Juni 2017 wird der Umzug der Büroräume in den Kultursaal stattfinden, da derzeit geplant ist, dass die Bauarbeiten Mitte Juli 2017 beginnen. Ende November 2017 sollten die Arbeiten im ersten Gebäudetrakt abgeschlossen sein, so dass der Rückumzug Anfang Dezember geplant ist. Derzeit ist noch unklar, wo in dieser Zeit die Sitzungen des Stadtrates stattfinden. Trauungen werden voraussichtlich im „Glöckla“ in Unterellldorf vollzogen. Der 2. Bauabschnitt wird vermutlich im Februar 2018 beginnen und wird wohl die Zeit bis Ende Juni in Anspruch nehmen. Weitere Beschlüsse durch den Stadtrat sind erst in der Junisitzung zu erwarten.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	
11	Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Mittag schloss die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 21:30 Uhr. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

1	Erledigung der vom Grundstücks- und Bauausschuss am 31.01.2017 vorberatenen Angelegenheiten
1.1	Zukunft der Altwasseranlagen im Stadtgebiet
<p>Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 31.01.2017 verwiesen.</p> <p>Hattersdorf: Für die Altwasseranlage Hattersdorf gibt es seit der letzten Hauptverwaltungs Ausschusssitzung vom Januar 2017 neue Erkenntnisse. Bei einer weiteren aufwändigen Überprüfung der Altwasseranlage durch den Wasserwart hat sich gezeigt, dass das Wasserleitungsnetz vom Hochbehälter bis zur Höhe des Anwesens Poek funktionstüchtig ist und in diesem Bereich keine Leckagen zu verzeichnen sind. Das bedeutet, dass alle Anwesen - einschließlich der Familie Poek – die Altwasserleitung weiterhin nutzen können. Dies hat für die Stadt Seßlach auch den Vorteil, dass beide Brunnen weiterhin über die Altwasserleitung versorgt werden können. Alle Anschlüsse ab dem Anwesen Poek werden abgeschiebert. Durch bereits jetzt vorhandene Straßenschäden hat sich gezeigt, dass die Leckage auf Höhe des Anwesens der Familie Müller Simone (Hattersdorf 3) befindet. Für eine Reparatur müsste die Straße aufgerissen werden. Dies widerspricht dem Stadtratsbeschluss vor einigen Jahren, wonach keine Schäden unter der Straße repariert werden.</p> <p>Beschluss: Die Altwasserleitung Hattersdorf wird vom Hochbehälter bis zum Anwesen Poek aufrechterhalten. Alle nachfolgenden Anschlussnehmer sind durch die Stadt Seßlach zu unterrichten, dass eine weitere Nutzung der Altwasseranlage ab sofort nicht mehr möglich ist. Von der Versorgungseinstellung ist auch der Hydrant am Gemeindehaus betroffen. Dieser wird zurückgebaut.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
3	Vergabe von Arbeiten
3.1	Heilgersdorf Backhaus - Sanierung der Fassade
<p>Beschluss: Die Arbeiten werden an den wirtschaftlichsten Anbieter Firma Klee, Ebern, vergeben.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
3.2	Grund- und Mittelschule Seßlach, Leichtmetallbauarbeiten - RWA-Anlage (Brandschutzfenster)
<p>Beschluss: Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung wird die Fa. Most Metallbau GmbH, Vachaer Str. 22, 36404 Vacha/Völkershausen mit der Ausführung der Leichtmetallbauarbeiten (RWA-Anlage) auf Grund ihres Angebotes vom 01.02.2017 beauftragt.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
4	Freizeitanlage Autenhausen, weitere Vorgehensweise
<p>Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 16.02.2017 liegt dem Stadtrat vor und wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Nachdem im Vermögenshaushalt für die Freizeitanlage ein Betrag in Höhe von 67.000,00 € bereitgestellt wurde, fasst der Stadtrat folgende</p>	

Beschlüsse:

1. Für die Unterlagenerstellung zur Einreichung des Förderantrages beim ALE wird der WasserWerkstatt – Büro für Badegewässer- und Freiraumplanung GmbH in Bamberg gemäß ihres Angebotes vom 11.02.2017 der Auftrag für die Leistungsphasen 2 bis 4 vergeben.
2. Für die Projektzusammenstellung und Antragstellung der Fördermittel beim ALE wird der Auftrag an Frau Martina Kilian, Karl-Franz-Str. 2, 96145 Seßlach gemäß ihres Angebotes vom 24.01.2017 vergeben.
3. Der Badplaner Claus Schmitt von der WasserWerkstatt GmbH wird gebeten, in der Sitzung des Stadtrates im März dem Stadtrat Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sich ein Finanzierungszeitraum über drei bis vier Jahre darstellen lassen würde. Zu dieser Vorstellung sind auch die Vertreter des Fördervereins zur Freizeitanlage Autenhausen einzuladen.

angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16